

2. Änderung des Bebauungsplanes mit  
Grünordnungsplan Landsberg a. Lech  
"Am Englischen Garten"

Die Stadt Landsberg a. Lech erläßt aufgrund

- §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2251), zuletzt geändert am 22.04.1994 (BGBl. I. S. 466)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65)
- des Art. 98 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.04.1994 (GVBl. S. 251)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I. S. 479)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58/1991)

diese von Stadtbaumeister Landsberg a. Lech gefertigten Bebauungsplanänderung und Grünordnungsplanänderung "AM ENGLISCHEN GARTEN" 2. Änderung für die Grundstücke PL.Nr. 2630, 2630/1, 2629/46 und 650 TP als Satzung. Mit dem Inkrafttreten der 2. Änderung werden die bisherigen Festsetzungen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. FESTSETZUNGEN

1. Die Größe und Lage der überbaubaren Flächen, die Fläche für Gärten sowie der anrechenbaren werden entsprechend der nebststehenden Planzeichnung geändert.
2. Stellplätze und Tiefgaragen sind nur auf den mit "st" bzw. "TG" bezeichneten Flächen zulässig.
3. Kniestocke sind bis zu einer Höhe von 75 cm zulässig. Als Kniestock gilt das Maß der obersten Rohdecke des obersten Geschosses bis zum Schnittpunkt der Unterkante Sparren mit der Außenkante der Gebäudefußwand.
4. Die öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Ballspiele" wird zu einem öffentlichen Kinderspielfeld erweitert.
5. Das Planzeichen  - nur Einzelhäuser zulässig - entfällt.
6. Das Zeichen  bedeutet "aufzuhebende Grundstücksgrenze".
7. Die Bebauungsplanänderung in nebststehender Planzeichnung enthält auch die Festsetzungen des Grünordnungsplanes.
8.  Erhaltung von Bäumen
9.  mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit belastende Fläche
10. Im Übrigen gelten für den zur Änderung vorgesehenen Bereich die Festsetzungen durch Planzeichnung und Text sowie die Hinweise des Bebauungsplanes "AM ENGLISCHEN GARTEN" i.d.F. vom 20.05.1985, rechtsverbindlich seit 30.05.1985, weiter.

11. VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Stadtrat Landsberg a. Lech hat in seiner Sitzung am 28.09.1994 die Änderung des Bebauungsplanes "AM ENGLISCHEN GARTEN" 2. Änderung beschlossen; der Änderungsbeschluss wurde am 09.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbarschaft nur unwesentlich auswirkt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.02.1995 bis 13.05.1995 öffentlich ausgestellt.
4. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 18.02.1995 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg a. Lech, den 30.03.1995



Rohle  
Oberbürgermeister

5. Die Regierung von Oberbayern hat mit Beschluss vom 05.07.1995 Az.: 222/1-4622.1 Lt. - 16/ 194) eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

München, den 11. Aug. 1995

Rohle  
Klaus-Wilfried Schmitt  
1. stv. Regierungsdirektor

6. Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB, § 1 Abs. 1 BauV, Art. 26 Abs. 2 GO und § 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 2.6. Juli 1995 mit dem Hinweis auf §§ 44 Abs. 1 und 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg a. Lech bereitgehalten.

Landsberg a. Lech, den 26. Juni 1995



Rohle  
Oberbürgermeister

5. Ausfertigung



STADT LANDSBERG AM LECH

**BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN**

**„AM ENGLISCHEN GARTEN“**

2. ÄNDERUNG

M = 1 : 1000

STADTBAUAMT

gezeichnet:	ALLMANN	Landsberg am Lech, den 28. 09. 1994
geprüft:	Rohle	
geändert:	01/02/95 Gon	

Planummer 2022

*Helmut*  
BRIEDINGER  
Baudirektor